

# CORONAVIRUS

Die Outdoor-Schiesssaison kann am Montag, 1. März 2021 starten. Konkret dürfen halboffene Schiessstände mit einem Schutzkonzept geöffnet werden. Der Schweizer Schiesssportverband hat diesbezüglich grünes Licht vom Bundesamt für Sport BASPO erhalten.

Ab Montag, 1. März 2021 dürfen Schiessstände, welche auf mindestens einer Seite zu den Zielen im Freien hin offen sind, wieder öffnen. Im Schützenhaus dürfen sich maximal 15 Personen aufhalten. Neben einem Schutzkonzept sind folgende Punkt strikte einzuhalten:

- Die Schützenvereine müssen dafür sorgen, dass sich nur der Schützenmeister und jene Personen, die gerade schießen, im Schützenhaus aufhalten; max. 15 Personen!
- Eine Maskentragpflicht besteht, wo der Mindestabstand zwischen Personen nicht eingehalten werden kann.
- Zuschauer sind im Schützenhaus nicht zugelassen.
- Allfällige Wettkämpfe sind für Personen mit Jahrgang 2000 oder älter sowohl in Innen- wie auch in Aussenbereichen weiterhin verboten.

**Schiesskeller und andere Indoor-Schiessanlagen** müssen vorläufig noch geschlossen bleiben. Auch die Einzelnutzung von solchen Bereichen ist zurzeit noch nicht erlaubt. Möglich ist allerdings die Öffnung von Innenbereichen, die für die Nutzung des Aussenbereichs notwendig sind; namentlich Eingangsbereiche, Sanitäreanlagen und Garderoben dürfen offengehalten werden – dies unter Einhaltung des Schutzkonzeptes.

## Jugendsport

Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder Jüngere dürfen ab dem 1. März 2021 wieder uneingeschränkt Trainings- aber auch Wettkampftätigkeiten aufnehmen, jedoch ohne Publikum. Somit sind auch J+S- sowie Jungschützenkurse erlaubt.

## **Schutzkonzept**

Bereits im vergangenen Jahr hat der Schweizer Schiesssportverband ein Schutzkonzept für Outdoor Schiessanlagen ausgearbeitet. Diese wird in den kommenden Tagen den neuen Regelungen angepasst und publiziert.